



PRESSEMITTEILUNG Nr. 58/25

Luxemburg, den 5. Mai 2025

Sitzung des Gerichtshofs

Feierliche Verpflichtung von Frau Kaja Kallas, Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

In einer Sitzung des Gerichtshofs am 5. Mai 2025 hat Frau Kaja Kallas, Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, die in den Verträgen vorgesehene feierliche Verpflichtung übernommen.

Obwohl die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung in den Verträgen nicht speziell geregelt sind, war es für die Kommission stets von großer Bedeutung, dass sie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union übernommen wird.

Die von den Mitgliedern der Europäischen Kommission übernommene feierliche Verpflichtung lautet:

„Vom Europäischen Rat nach dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zum Mitglied der Europäischen Kommission ernannt, verpflichte ich mich feierlich,

bei der Erfüllung aller meiner Pflichten die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten;

meine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Union auszuüben;

bei der Erfüllung meiner Aufgaben Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einzuholen noch entgegenzunehmen;

mich jeder Handlung zu enthalten, die mit meinem Amt oder der Erfüllung meiner Aufgaben unvereinbar ist.

Ich nehme die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, diese Unabhängigkeit zu achten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Ich verpflichte mich außerdem, während der Ausübung und nach Ablauf meiner Amtstätigkeit die sich aus meinem Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere die Pflicht, bei der Annahme gewisser Tätigkeiten oder Vorteile nach Ablauf dieser Tätigkeit ehrenhaft und zurückhaltend zu sein.“

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nicht amtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎+352 4303-3255

Filmaufnahmen von der Sitzung sind abrufbar über die [CVRIA-Website](#).

Anhang

Ansprache von Herrn Präsident Koen Lenaerts

Sehr geehrte Frau Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

sehr geehrte Damen und Herren,

ich eröffne diese feierliche Sitzung und heiße Sie im Namen des Gerichtshofs herzlich willkommen.

Der Gerichtshof nimmt heute die feierliche Verpflichtung der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau Kaja Kallas, entgegen, die an der Teilnahme an der feierlichen Sitzung vom 27. Januar 2025 verhindert war, in der die Präsidentin und 20 Mitglieder der Kommission, die ihr Amt am 1. Dezember 2024 angetreten hatten, diese Verpflichtung übernommen haben.

Die feierliche Verpflichtung ist in Art. 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehen, und es entspricht einer gefestigten Praxis, sie vor dem Gerichtshof zu übernehmen. Diese Praxis hat in zweifacher Hinsicht Symbolcharakter. Sie bringt das Eintreten für die Achtung des Rechts zum Ausdruck, das die Europäische Union und die Arbeitsweise ihrer Organe, darunter die Kommission, kennzeichnet. Sie unterstreicht auch die Bedeutung der Aufgaben, die die Kommission nach den Verträgen im allgemeinen Interesse der Union zu erfüllen hat.

Bevor ich Sie bitte, die mit Ihrem Amtsantritt verbundene feierliche Verpflichtung auszusprechen, erlauben Sie mir, kurz den Kontext des Anlasses in Erinnerung zu rufen, aus dem wir heute zusammenkommen.

Mit Beschluss vom 24. Juli 2024 hat der Europäische Rat Sie, Frau Kallas, zur Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt.

Am 27. November 2024 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zur Ernennung der Mitglieder der neuen Kommission als Kollegium erteilt.

Der Beschluss des Europäischen Rates vom 28. November 2024 zur Ernennung der Europäischen Kommission, der in der feierlichen Sitzung vom 27. Januar 2025 verlesen wurde, hat der neuen Kommission den Weg geebnet, die Befugnisse, über die sie nach den Verträgen verfügt, für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Oktober 2029 auszuüben.

Das Amt des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik wurde im Dezember 2007 durch den Vertrag von Lissabon geschaffen. Seitdem sind Sie, Frau Kallas, die vierte Person, die sich das „Gewand“ des oftmals so bezeichneten „Außenministers der Europäischen Union“ überstreift.

Die besondere Bedeutung Ihrer Aufgaben ergibt sich bereits aus dem Wortlaut des Vertrags über die Europäische Union.

Darin heißt es nämlich in Art. 18, dass der Hohe Vertreter die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union „leitet“ sowie durch seine Vorschläge zur Festlegung dieser Politik beiträgt und sie im Auftrag des Rates durchführt. Gleiches gilt für die gemeinsame Verteidigungspolitik.

Dieser Art. 18 sieht auch vor, dass der Hohe Vertreter den Vorsitz im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ führt und

kraft Amtes einer der Vizepräsidenten der Kommission ist. In dieser doppelten Funktion sorgt er für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der Union und ist innerhalb der Kommission mit deren Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen und mit der Koordinierung der übrigen Aspekte des auswärtigen Handelns der Union betraut.

Darüber hinaus überträgt Art. 27 des Vertrags über die Europäische Union dem Hohen Vertreter, der durch den Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt wird, die Aufgabe, im Namen der Union den politischen Dialog mit Dritten zu führen und den Standpunkt der Union in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen zu vertreten.

Angesichts der sehr angespannten geopolitischen Lage, in der wir uns derzeit befinden, insbesondere seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022, muss nicht eigens betont werden, dass es für die Europäische Union von entscheidender Bedeutung ist, ihre gemeinsame Verteidigungspolitik zu stärken und die Botschaften und Maßnahmen der europäischen Diplomatie durch ihre Hohe Vertreterin auf die internationale Bühne zu tragen.

Frau Kallas, wir bezweifeln nicht, dass sie bestens gerüstet sind, um die großen Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die Europäische Union in diesem schwierigen globalen Umfeld derzeit konfrontiert ist. Als ehemalige Rechtsanwältin, Mitglied des Europäischen Parlaments von 2014 bis 2018 und estnische Premierministerin von 2021 bis zu Ihrem Amtsantritt bei der Europäischen Kommission haben Sie in diesen verschiedenen Etappen Ihres beruflichen Werdegangs Ihre persönliche und berufliche Eignung sowie Ihre Fähigkeit, große politische Verantwortung zu übernehmen, unter Beweis gestellt.

Im Namen des Gerichtshofs und seiner Mitglieder möchte ich Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und unseren aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck bringen, dass Ihren Bemühungen Erfolg beschieden sein möge, um zur Wiederherstellung einer friedlicheren Welt in diesen Zeiten beizutragen, in denen der Frieden auch auf dem europäischen Kontinent nicht mehr als unerschütterliche Errungenschaft angesehen werden kann.